

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Hanfverbandes

1. Die deutsche Drogenpolitik basiert auf vier Säulen: Prävention, Beratung und Behandlung, Überlebenshilfe und Schadensminimierung, Repression und Angebotsminimierung. In Deutschland werden weit mehr Ressourcen für Repression als für Prävention ausgegeben. Wie bewerten Sie die Schwerpunktsetzung in der Drogenpolitik? Halten Sie Repression und die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten für eine sinnvolle Säule der Drogenpolitik?

2. Menschen, die Cannabis konsumieren, werden immer noch strafrechtlich verfolgt. Wollen Sie diese Strafverfolgung generell mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

3. Nach dem Urteil des BVerfG von 1994 sollen "Geringe Mengen" für den Eigenbedarf nicht strafrechtlich verfolgt werden. Wie stehen Sie zur aktuellen Verordnung zur Anwendung der "Geringen Menge" nach §31a BtMG in Hessen und planen Sie Änderungen?

4. Wollen Sie die Strafverfolgung des Anbaus weniger Hanfpflanzen zur Deckung des Eigenbedarfs mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Die Fragen 1 – 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Cannabis ist nach wie vor die Einstiegsdroge Nummer eins und steht am Anfang vieler Drogenkarrieren, mit denen sich Menschen ihr Leben ruinieren. Die CDU Hessen hält konsequent am Ziel eines suchtfreien Lebens fest. Wir sind gegen Verharmlosung, Liberalisierung und Legalisierung illegaler Drogen, weil der erleichterte Zugang zu Drogen zum Konsum verleitet. Die Forderungen nach Drogenfreigabe ist daher aus unserer Sicht keine verantwortliche Alternative zur Suchthilfe. Die gesetzlichen Grundlagen zur Strafverfolgung wollen wir deshalb unverändert beibehalten. Auch nur Cannabis zu legalisieren, wäre der falsche Weg. Dies hätte fatale Auswirkungen vor allem auf Kinder und Jugendliche, denn der Gruppendruck für Drogenkonsum würde erhöht und somit wären gerade Kinder und Jugendliche, die noch nicht ausreichend gestärkt sind, besonders gefährdet.

Auch die immer wieder erhobene Behauptung, dass der ausschließliche Konsum von Cannabis harmlos und medizinisch gesehen folgenlos sei, ist schlicht und ergreifend unwahr. Keine Studie stellt dem Cannabis-Konsum eine Unbedenklichkeitsbescheinigung aus. Im Gegenteil: Er kann zu ernsthaften Beeinträchtigungen führen. Von daher sehen wir

keinen Handlungsbedarf für Schritte in Richtung Entkriminalisierung. Die Zahl junger Menschen nimmt zu, die sich wegen eines Cannabis-Problems behandeln lassen. Es ist uns nach wie vor wichtig, vor dem Konsum aller Suchtstoffe zu warnen. Eine Legalisierung von Drogen kommt nicht infrage und ist gesundheitspolitisch nicht zu verantworten. Vielmehr sind Maßnahmen zur Suchtprävention umzusetzen. Die Bekämpfung von Drogen darf sich aber nicht nur auf die illegalen und sogenannten „harten“ Drogen reduzieren. So ist auch der Kampf gegen die legalen Drogen Alkohol und Tabak eine zunehmende drogenpolitische Herausforderung. Auf all diesen Feldern müssen wir gegensteuern. Drogenprävention ist die effektivste Drogenbehandlung, da sie im besten Falle Drogenkonsum gar nicht erst aufkommen lässt, Abhängigkeiten verhindert und das drogenfreie Leben als Zielsetzung hat. In Hessen hat sich ein differenziertes, gut ausgebautes und bedarfsorientiertes Suchthilfesystem etabliert. Es wird unter anderem von den Säulen Prävention, Beratung, Therapie und Überlebenshilfen getragen. Das breit gefächerte Hilfsangebot wendet sich an verschiedene Zielgruppen. So existieren zahlreiche gute und erfolgreiche Projekte bzw. Einrichtungen zur Drogenprävention, zur Drogenberatung und -therapie. Im Mittelpunkt dieser Angebote steht dabei immer die Orientierung an der Verhinderung und ggf. am Ausstieg aus der Sucht.

5. Nach §3 Abs. 2 BtMG kann eine Kommune oder ein Land eine Ausnahmegenehmigung für eine legale Veräußerung von Cannabis beantragen, wenn dies im wissenschaftlichen oder öffentlichen Interesse liegt. Wie stehen Sie zu einem Modellversuch für eine kontrollierte Veräußerung von Cannabis an Erwachsene?

Mit einer Änderung des Betäubungsmittelgesetzes haben wir es ermöglicht, dass cannabishaltige Fertigarzneimittel in Deutschland zugelassen werden können. Damit wurde die Grundlage gelegt, den Wirkstoff Cannabis nach entsprechender klinischer Prüfung und Zulassung in klarer Dosierung für die Patienten zugänglich zu machen. Eine nicht-medizinische Abgabe von Cannabis lehnen wir aus den oben dargestellten Gründen ab.

6. Ein regulierter legaler Markt bietet die Möglichkeit von Qualitätskontrollen bei Cannabisprodukten. Auf dem heutigen Schwarzmarkt sind der Wirkstoffgehalt sowie mögliche Verunreinigungen und Beimengungen des Cannabis für den Konsumenten nicht ersichtlich. Unter dem Aspekt der Schadensminimierung wäre die Möglichkeit für anonyme Substanzenanalysen ein drogenpolitisches Instrument, das auch jetzt genutzt werden könnte. Wie stehen Sie zur Qualitätskontrolle (Drug-Checking) von Substanzen wie Cannabis?

Die Erkenntnisse aus den seit Ende der 90er-Jahre von der Bundesregierung geförderten Expertengesprächen und Fachtagungen zu den Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich der Freizeit- und Partydrogen haben dazu geführt, dass ein sogenanntes Drug-Checking von der CDU Hessen nicht als Maßnahme der Drogenprävention gesehen wird und deshalb nicht unterstützt werden kann. Wir warnen

unverändert vor dem Konsum illegaler psychoaktiver Substanzen und lehnen deshalb insbesondere Maßnahmen mit dem Potenzial zur unmittelbaren und aktiven Förderung bzw. indirekten Verharmlosung des illegalen Konsums von Drogen ab.

7. Cannabiskonsumenten werden bei der Überprüfung der Fahreignung gegenüber Alkoholkonsumenten benachteiligt. Selbst ohne eine berauschte Teilnahme am Straßenverkehr kann Menschen, die Cannabis konsumieren, der Führerschein über das Verwaltungsrecht entzogen werden. Setzen Sie sich für eine Gleichbehandlung mit Alkoholkonsum bei der Auslegung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ein?

8. Der reine Besitz von Cannabis – ohne einen Bezug zum Straßenverkehr – wird nahezu regelmäßig von der Polizei an die Führerscheinstellen gemeldet. Dies widerspricht u.E. der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 20.06.2002, in dem u.a. festgestellt wird, dass der Besitz, der einmalige oder gelegentliche Konsum von Cannabis ohne Einfluss auf das Führen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr keine fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen nach sich führen sollte. Wollen Sie in Hessen an dieser Praxis festhalten oder diese ändern?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dieser Frage hat sich auch das internationale Projekt DRUID befasst. Während es bei der Bekämpfung von Alkohol im Straßenverkehr allein um den Wirkstoff „Ethanol“ geht, dessen Wirkungsweise weitgehend erforscht und bekannt ist, handelt es sich bei Drogen um eine Vielzahl von Mitteln und Substanzen mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die Fahrleistungen. Diese Auswirkungen werden von einer Vielzahl von Faktoren, wie zum Beispiel Konsumgewohnheiten und Konsumform beeinflusst und hängen nicht allein von der festgestellten Substanzmenge im Blut ab. Vor diesem Hintergrund wurde mit § 24a Absatz 2 StVG ein umfassendes bußgeldbewehrtes Drogenverbot in das Straßenverkehrsgesetz eingeführt, das auf die Bestimmung von Gefahrengrenzwerten, wie sie beim Alkohol mit der 0,5-Promille-Regelung besteht, verzichtet. Diese Konzeption wurde durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt und hat sich aus unserer Sicht bewährt.

9. Viele drogenpolitische Maßnahmen betreffen eher Bundesrecht. Haben Sie vor, Ihre drogenpolitischen Positionen, beispielsweise über Bundesratsinitiativen, auch bundesweit zu vertreten?

Eigene Bundesratsinitiativen im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes oder der Drogenpolitik planen wir derzeit nicht. Selbstverständlich werden wir unsere drogenpolitischen Positionen auch auf Bundesebene vertreten.

10. Welche drogenpolitischen Initiativen gab es von Ihrer Landespartei und Landtagsfraktion in der aktuellen Legislaturperiode?

11. Welche drogenpolitischen Initiativen plant Ihre Partei und Fraktion für die kommende Legislaturperiode?

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits ausgeführt, haben wir als Union auf Bundesebene einen sehr wichtigen Schritt in der Versorgung Schwerstkranker gemacht: Seit März 2017 können schwerkranke Menschen nach ärztlicher Verschreibung in der Apotheke qualitätsgeprüftes und standardisiertes Cannabis erhalten, mit Kostenerstattung der Krankenkassen. Dies hilft den Betroffenen unmittelbar.

Ziel des von uns unterstützten Gesetzes zur Bekämpfung der Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe ist es, die Verbreitung von neuen psychoaktiven Stoffen (NPS, auch als „Legal Highs“ oder „synthetische Kräutermischungen“ bekannt) zu bekämpfen und so ihre Verfügbarkeit als Konsum- und Rauschmittel einzuschränken. Es sieht ein weitreichendes Verbot vor allem des Handeltreibens mit und Inverkehrbringens von NPS vor. Dabei bezieht sich das Verbot auf ganze Stoffgruppen, womit auch neue Rauschmischungen effektiv bekämpft werden können. Damit soll die Gesundheit der Bevölkerung und des Einzelnen, insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, vor den häufig unkalkulierbaren und schwerwiegenden Gefahren, die mit dem Konsum von NPS verbunden sind, geschützt werden. Im Mai 2017 wurde mit der Zustimmung des Bundesrats auch eine grundlegende Überarbeitung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung abgeschlossen.

Auf Landesebene gibt der im Dezember 2017 vorgestellte fünfte Hessische Suchtbericht einen umfassenden Überblick über die Daten und Aktivitäten zu legalen Suchtmitteln, illegalen Drogen und Verhaltenssuchten und verdeutlicht die gute Arbeit der Suchthilfen. Er zeigt auf, dass Präventionsmaßnahmen allein im Jahr 2015 rund 78.000 Bürgerinnen und Bürger erreicht und einer möglichen Suchtproblematik vorgebeugt haben. Die CDU Hessen unterstützt in diesem Zusammenhang insbesondere die multiprofessionelle Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen für Suchtprävention, den Fachberatungen für Suchtprävention bei den Staatlichen Schulämtern und den Beratungslehrkräften in den Schulen, da sie dazu beiträgt, Schulen bei der Entwicklung ihres spezifischen Präventionskonzepts optimal zu unterstützen.

Bereits im Jahr 2014 hat der Hessische Landtag auf Antrag der Fraktionen von CDU und B90/DIE GRÜNEN eine gemeinsame Anhörung der Ausschüsse für Soziales, Recht, Innen und Schule durchgeführt. Bei dieser Anhörung wurden – insbesondere von den Experten aus dem Bereich der Medizin, bspw. Leitern von psychiatrischen und suchtmmedizinischen Einrichtungen – sehr eindrücklich die großen Gefahren des Konsums von sog. „leichten Drogen“ dargestellt. Hier wurde von Fällen schwerster Psychosen bei Jugendlichen selbst nach dem Konsum bereits geringer Mengen berichtet. Auch wenn es sich dabei um besonders drastische Fälle gehandelt hat, hat es uns noch einmal deutlich gemacht, dass auch von diesen Substanzen große Gefahren ausgehen und daher nur im medizinischen Bereich unter fachkundiger ärztlicher Aufsicht zum Einsatz kommen sollten.

Die CDU Hessen unterstützt ebenfalls die erfolgreiche Arbeit der hessischen Polizei bei der Durchsetzung der gesetzlichen Verbote illegaler Drogen wie Cannabis. Wir werden den in dieser Legislaturperiode eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen.

12. Es werden derzeit unterschiedliche Modelle für die Legalisierung weltweit diskutiert und teilweise erprobt. Die öffentliche Zustimmung für eine Legalisierung steigt derzeit rasant. Die Frage ist nicht mehr so sehr, ob wir legalisieren, sondern wie wir regulieren. Wie sollte Ihrer Meinung nach ein regulierter Markt für Cannabisprodukte aussehen?

Wie bereits ausgeführt, halten wir als CDU Hessen konsequent am Ziel eines suchtfreien Lebens fest. Forderungen nach Drogenfreigabe sind daher keine verantwortliche Alternative zur Suchthilfe. Wir sind gegen Verharmlosung, Liberalisierung und Legalisierung illegaler Drogen, weil der erleichterte Zugang zu Drogen zum Konsum verleitet. Einen regulierten Markt für Cannabisprodukte lehnen wir ab. Wir haben aber die gesetzliche Grundlage für Cannabis als Medizin und für die Kostenübernahme durch die Krankenkassen geschaffen. Dies hilft den Betroffenen unmittelbar.